

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir und Deniz Celik (DIE LINKE) vom 01.02.22

und Antwort des Senats

Betr.: Medikamentenausgabe in der Untersuchungshaftanstalt sowie Unterbringung nach § 126a StPO

Einleitung für die Fragen:

Am 30.12.2021 berichtete „Die Zeit“ in einem Artikel mit dem Titel „Drama hinter Gittern“ von der völlig desolaten Situation im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen in der Untersuchungshaftanstalt. Der Artikel hat enthüllt, dass im Hamburger Strafvollzug enorme Mengen von Medikamenten aus dem psychiatrischen Wirkungskreis eingesetzt werden. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass bekanntermaßen Personen, gegen die ein Unterbringungsbefehl nach § 126a StPO angeordnet wurde, aufgrund von fehlenden Kapazitäten im Maßregelvollzug, in der Untersuchungshaftanstalt untergebracht werden. Zum anderen befinden sich auch unter den Untersuchungshaftgefangenen Personen mit psychotischen Störungen. Dennoch überraschen die erheblichen Mengen starker Antipsychotika. Es drängt sich der Verdacht auf, dass entsprechende Mittel über das medizinisch notwendige Maß eingesetzt werden.

Zum anderen ist die Situation der Unterbringung von Personen nach § 126a StPO nach wie vor absolut unzureichend. Die Betroffenen erhalten keine adäquate Versorgung, wodurch sich deren Krankheitszustände verschlechtern können. Doch auch für die Angestellten im Vollzug und die Anstalten ist die Situation eine große Belastung.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Im Justizvollzug befindet sich regelhaft ein höherer Anteil von psychisch kranken Menschen als in der Allgemeinbevölkerung. Alle Hamburger Vollzugsanstalten, mit Ausnahme des offenen Vollzugs, sind deshalb neben der allgemeinärztlichen Versorgung auch mit einem psychiatrischen Konsiliararzt ausgestattet; die ambulante psychiatrische Versorgung der Inhaftierten entspricht einem hohen Qualitätsstandard. Die Zahl der verordneten Psychopharmaka spiegelt die Zahl der Menschen mit den entsprechenden Diagnosen. Nicht jede erkrankte Person muss deshalb in eine Klinik, viele auch schwer psychisch kranke Menschen können extra- wie intramural gut in einem ambulanten Setting behandelt werden.

Für die vergleichsweise kleinere Zahl der stationär psychiatrisch behandlungsbedürftigen Inhaftierten fehlen in Hamburg derzeit wegen der Auslastungssituation im Maßregelvollzug Plätze in ausreichender Zahl.

Durch den geplanten Ausbau des Maßregelvollzugs ist jedoch eine Entlastung zu erwarten. Gegenwärtig stehen 325 Plätze in der Asklepios Klinik Nord/Ochsenszoll zur Verfügung. Mittelfristig ist der weitere Ausbau des Maßregelvollzugs am Standort der Asklepios Klinik Nord/Ochsenszoll auf bis zu 373 stationäre Maßregelvollzugsplätze bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 geplant. Mit der Einrichtung zweier forensisch-

psychiatrischer Stationen im Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt Hamburg sollen zudem insgesamt 18 zusätzliche Plätze für einstweilige Unterbringungen nach § 126a StPO in Betrieb genommen werden.

Darüber hinaus wurde im Arbeitsprogramm des Senats die Einrichtung einer psychiatrischen Übergangsstation im Zentralkrankenhaus des Justizvollzugs vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *In welchen Mengen wurden seit 2019 in den Justizvollzugsanstalten Psychopharmaka bestellt? Bitte auflisten nach Jahr und Anstalt und aufschlüsseln nach antipsychotischen Medikamenten, Benzodiazepinen und Antidepressiva.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

Justizvollzugs-einrichtungen	atypische Depot-Neuroleptika Monatsdosierungen gesamt	Neuroleptika gesamt (Tagesdosen ^{***})	Benzodiazepine gesamt (Tagesdosen ^{***})	Antidepressiva gesamt (Tagesdosen ^{***})
Billwerder				
2019*	36	13.543	490	16.420
2020	58	27.861	910	41.775
2021	31	31.723	2.090	46.579
Fuhlsbüttel				
2019*	49	5.026	410	12.177
2020	15	7.792	520	14.582
2021	12	4.105	440	15.731
Glasmoor				
2019*	0	49	0	398
2020	0	249	150	1.314
2021	0	221	40	1.082
Hahnöfersand				
2019*	0	667	200	1.150
2020	2	1.879	340	2.099
2021	0	1.859	130	1.795
Sozialtherapeutische Anstalt*				
2019	31	2.586	220	7.815
2020	7	2.137	110	9.849
2021	2	3.264	70	7.471
Untersuchungshaftanstalt**				
2019	39	13.082	5.390	17.513
2020	38	16.493	7.910	19.960
2021	155	22.633	12.100	22.249
Zentralkrankenhaus**				
2019	9	1.067	1.000	1.213
2020	0	1.636	1.380	1.836
2021	0	3.302	1.430	2.770

* Im Jahr 2019 erfolgte die Belieferung erst ab Mai.

** Nur Stationen, die Ambulanz ist unter Untersuchungshaftanstalt erfasst.

*** Tagesdosen entsprechen der durchschnittlichen Tagesdosis für Erwachsene (Defined Daily Dose, DDD) der WHO (Fassung 02/2020).

- Frage 2:** *Wie viele Gefangene wurden seit 2019 mit antipsychotischen Medikamenten behandelt? Bitte auflisten nach Jahr, Anstalt und Anzahl der Untergebrachten nach § 126a StPO.*
- Frage 3:** *Aufgrund welcher Diagnose-Gruppen (F0., F1., F2., F3., F4., F5., F6., F7., F8., F9.) wurden jeweils wie viele Gefangene mit antipsychotischen Medikamenten behandelt? Auflisten nach Anstalt und Jahr und Anzahl der Untergebrachten nach § 126a StPO.*
- Frage 4:** *Wie viele Gefangene wurden seit 2019 mit Benzodiazepinen behandelt? Bitte auflisten nach Jahr und Anstalt und Anzahl der Untergebrachten nach § 126a StPO.*
- Frage 5:** *Aufgrund welcher Diagnose-Gruppen (F0., F1., F2., F3., F4., F5., F6., F7., F8., F9.) wurden jeweils wie viele Gefangene mit Benzodiazepinen behandelt? Bitte auflisten nach Anstalt und Jahr und Anzahl der Untergebrachten nach § 126a StPO.*
- Frage 6:** *Wie viele Gefangene wurden seit 2019 mit Antidepressiva behandelt? Bitte auflisten nach Jahr und Anstalt und Anzahl der Untergebrachten nach § 126a StPO.*
- Frage 7:** *Aufgrund welcher Diagnose-Gruppen (F0., F1., F2., F3., F4., F5., F6., F7., F8., F9.) wurden jeweils wie viele Gefangene mit Antidepressiva behandelt? Bitte auflisten nach Anstalt und Jahr und Anzahl der Untergebrachten nach § 126a StPO.*
- Frage 8:** *Wie viele Gefangene insgesamt wurden seit 2019 mit Psychopharmaka behandelt? Bitte auflisten nach Anstalt und Jahr und Anzahl der Untergebrachten nach § 126a StPO.*
- Frage 9:** *Wie viele Gefangene haben sich seit dem 01.01.2019 mit einer Diagnose aus dem Kreis der psychotischen Störungen in Untersuchungshaft befunden und wie viele davon waren Untergebrachte nach § 126a StPO? Bitte nach Jahren und Anstalten aufschlüsseln.*

Antwort zu Fragen 2 bis 9:

Zur Beantwortung der Fragen zur konkreten Behandlung der Gefangenen wäre eine händische Auswertung von mehreren Tausend Krankenakten der Inhaftierten erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- Frage 10:** *Wie bezieht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde zu den in dem Artikel erhobenen Anschuldigungen Stellung?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 11:** *Wie viele Untergebrachte nach § 126a StPO sind derzeit und seit wann in der Untersuchungshaftanstalt untergebracht?*

- Frage 12:** *Wie viele Untergebrachte wurden insgesamt für welche Zeiträume seit dem 01.01.2019 in der Untersuchungshaftanstalt untergebracht? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Derzeit sind 17 Personen (Stichtag 04.02.2022) gemäß § 126a Strafprozessordnung (StPO) in Amtshilfe für die zuständige Behörde in der Untersuchungshaftanstalt untergebracht. Deren Unterbringungszeiträume belaufen sich auf 517, 399, 364, 239, 173, 155, 154, 132, 124, 111, 36, 27, 19, elf, neun, sieben und sechs Tage.

Die zuständige Behörde ist durchgehend und weiterhin bestrebt, sachgerechte Settings für die einstweilig Untergebrachten zur Verfügung zu stellen.

Sobald ein Platz in der Asklepios Klinik Nord/Ochsenzoll oder einer anderen psychiatrischen Klinik frei wird, entscheidet die zuständige Behörde nach psychiatrischer Dringlichkeit über einen Wechsel aus der Untersuchungshaftanstalt in die betreffende Klinik; diese Dringlichkeit ergibt sich nicht alleine aus der Dauer des bisherigen Aufenthaltes in der Untersuchungshaftanstalt.

Tabelle 2

Jahr	Anzahl einstweilig Untergebrachter in der UHA	Unterbringungszeiträume in Tagen
2019	0	entfällt
2020	34	517, 399, 289, 251, 209, 183, 171, 170, 152, 144, 119, 117, 108, 106, 76, 68, 59, 59, 55, 52, 52, 43, 34, 29, 28, 24, 22, 8, 6, 5, 5, 3, 3, 1
2021	37	202, 193, 182, 173, 155, 154, 153, 141, 139, 137, 133, 132, 126, 124, 123, 111, 110, 102, 91, 85, 83, 83, 77, 77, 69, 54, 49, 43, 41, 41, 36, 20, 13, 12, 6, 6, 4
2022*	8	27, 19, 14, 11, 9, 7, 6, 5

* Stichtag: 04.02.2022.

Frage 13: *Wie viele Personen aus Hamburg, gegen die ein Unterbringungsbeehl nach § 126a StPO besteht, sind aktuell seit wann in psychiatrischen Kliniken oder anderen Anstalten außerhalb von Hamburg untergebracht? Bitte Standort angeben.*

Antwort zu Frage 13:

Derzeit befinden sich drei Personen, gegen die in Hamburg ein Unterbringungsbeehl gemäß § 126a StPO angeordnet wurde, im AMEOS Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Ueckermünde (seit 23.11.2021, 02.12.2021 und 07.12.2021).

Frage 14: *Wie ist der Stand der baulichen Ertüchtigungen zur Schaffung der Plätze für §126a-StPO-Untergebrachte im Zentralkrankenhaus und wann sind die Baumaßnahmen abgeschlossen?*

Antwort zu Frage 14:

Siehe Drs. 22/6817.

Frage 15: *Im November berichtete der Senat, dass es aufgrund des Fachkräftemangels Probleme gäbe, Fachpersonal für die neu geschaffenen Plätze zu gewinnen (vergleiche Drs. 22/6228). Wie ist der Stand und welche Anstrengungen wurden unternommen, um die erforderlichen Fachkräfte anzuwerben?*

Antwort zu Frage 15:

Die Personalakquise ist noch nicht abgeschlossen. Die Suche nach Personal wurde weiter intensiviert. Neben der Unterstützungsbitte an alle Hamburger Krankenhäuser mit psychiatrischen Fachabteilungen wurden einzelne Ärztinnen und Ärzte in Hamburg und dem Hamburger Umland angefragt. Eingesetzt werden ebenfalls Personalvermittlungsagenturen.

Frage 16: *Wie ist der Stand hinsichtlich des Ausbaus der Platzanzahl im Maßregelvollzug in der Asklepios Klinik Nord/Ochsenzoll und wann ist gegenwärtig die Fertigstellung geplant?*

Antwort zu Frage 16:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17: *Wie viele Personen, die trotz eines Unterbringungsbefehls nach § 126a StPO in der Untersuchungshaftanstalt untergebracht wurden, haben seit dem 01.01.2019 gegen die Unterbringung in der UHA geklagt und in wie vielen Fällen waren diese Klagen erfolgreich? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 17:

Es gab keine Klagen. Die zehn der zuständigen Behörde vorliegenden Beschlüsse beruhen auf Entscheidungen der zuständigen Kammern des Landgerichts, teilweise auf Anträgen der Anwälte nach § 119a StPO auf eine gerichtliche Entscheidung. Den Entscheidungen konnte in allen Fällen abgeholfen werden.